

Schulabschlüsse an der Gesamtschule Rheinbach

An der Gesamtschule können am Ende der Sekundarstufe I und in der Sekundarstufe II alle Schulabschlüsse der weiterführenden Schulen (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) erworben werden. Je nach Zugehörigkeit zu Erweiterungs- und Grundebene und den Leistungen in den einzelnen Fächern und Lernbereichen werden nach Klasse 9 bzw. am Ende der Klasse 10 folgende Abschlüsse vergeben:

Sekundarstufe I

- Hauptschulabschluss nach Klasse 9 (HA 9)
- Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (HA 10) / Sekundarabschluss
- mittlerer Schulabschluss oder Fachoberschulreife (FOR)
- mittlerer Schulabschluss bzw. FOR mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (FOR-Q)

Die Abschlussvergabe wird in der Sekundarstufe I durch die APO-SI (Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I) geregelt. Für die jeweiligen Abschlüsse gibt es folgende Abschlussbestimmungen:

Hauptschulabschluss nach Klasse 9 (HA 9)

Am Ende der 9. Klasse werden die Schülerinnen und Schüler nach den Bedingungen der Hauptschule versetzt.

Sie erwerben gleichzeitig den Hauptschulabschluss nach Klasse 9, wenn sie folgende Leistungsbedingungen erfüllen:

- mindestens ausreichende Leistungen in allen Fächern
- höchstens zwei mangelhafte Leistungen,
- davon nur eine in Deutsch oder Mathematik

Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (HA 10)

- mindestens ausreichende Leistungen in allen Fächern
- höchstens zwei mangelhafte Leistungen,
- davon nur eine in Deutsch, Mathematik, im Lernbereich Arbeitslehre und Lernbereich Naturwissenschaften

Mittlerer Abschluss oder Fachoberschulreife (FOR)

- Teilnahme an zwei Kursen auf Erweiterungsebene im Jahrgang 10
- ausreichende Leistungen auf Erweiterungsebene
- befriedigende Leistungen auf Grundebene
- ausreichende Leistung im Fach des Wahlpflichtbereiches
- zweimal befriedigende Leistungen, im Übrigen ausreichende Leistungen in den nicht fachleistungsdifferenzierten Fächern (wie z.B. Gesellschaftslehre, Kunst, Musik, Religion, Praktische Philosophie, Sport, Physik, Technik, Hauswirtschaft)

Mittlerer Abschluss oder Fachoberschulreife mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (FORQ)

- Teilnahme an drei Kursen auf Erweiterungsebene im Jahrgang 10
- befriedigende Leistungen in den Kursen auf Erweiterungsebene
- gute Leistung in dem Kurs auf Grundebene
- befriedigende Leistung im Fach des Wahlpflichtbereiches
- befriedigende Leistungen in nicht fachleistungsdifferenzierten Fächern

Ausblick auf unsere gymnasiale Oberstufe /Sekundarstufe II

Die gymnasiale Oberstufe setzt den Bildungsgang der Klassen 5 bis 10 fort. Es gibt eine einheitliche dreijährige gymnasiale Oberstufe an Gesamtschulen und Gymnasien.

An allen Gesamtschulen und Gymnasien des Landes NRW gelten die Bestimmungen der APO-GOST (Ausbildungsordnungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule).

Als Schule im Aufbau wird die Gesamtschule Rheinbach ab dem Schuljahr 2020/21 ihre gymnasiale Oberstufe einrichten. Die ersten Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule Rheinbach werden im Schuljahr 2022/23 nach den zentralen Abschlussprüfungen ihr Abitur erreichen.

In der Sekundarstufe II können folgende Abschlüsse erreicht werden:

- Fachhochschulreife nach Jahrgangsstufe 11 (schulischer Teil)
- Fachhochschulreife nach Jahrgangsstufe 12 (schulischer Teil)
- Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach Jahrgangsstufe 13